



## **Bericht des Ehrenrates für das Geschäftsjahr 2020/21**

Der Ehrenrat ist seinen satzungsmäßigen Aufgaben (§§ 23 und 24 der Vereinssatzung) in dem vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 laufenden Geschäftsjahr u.a. im Rahmen von drei Präsenzsitzungen sowie weiteren Online-Zusammenkünften nachgekommen.

Vereinsorgane und die hauptamtliche Geschäftsführung wurden in vereinsrechtlichen und satzungsbezogenen Fragen durch Beratung und Stellungnahmen unterstützt. Die besonderen Gegebenheiten aufgrund der Covid19-Pandemie stellten dabei alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen.

Der Ehrenrat leitete ein von allen Gremien des Vereins unterstütztes Abwahlverfahren gegen den Vizepräsidenten Thomas Schulz ein. Dieser Antrag wurde nach Rücktritt des gesamten Präsidiums zurückgezogen.

An der Organisation der ersten virtuellen Versammlung des Vereins, der Abteilungsversammlung Fördernde Mitglieder 2021, war der Ehrenrat maßgeblich beteiligt und leitete diese.

Weiterhin hat sich der Ehrenrat in die Arbeit des Ehrenausschusses eingebracht, war in Stadionverbotskommission vertreten und stellt satzungsgemäß ein Mitglied des Beirats.

Die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung 2021 erfolgte unter maßgeblicher Beteiligung des Ehrenrates.

Hamburg, den 12. Mai 2022  
Für den Ehrenrat  
Kai Esselsgroth